

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßen und Brücken,
Straßenbauamt Villach, Werthenustraße 26, 9500 Villach

Bezirkshauptmannschaft Villach
Bereich 5 - Verkehrswesen
Meister-Friedrich-Straße 4
9500 Villach

Datum	12. März. 2025
Zahl	09-ERH-5569/2025-53

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Ing. Kriber
Telefon	050536 - 73201
Fax	050536 - 73200
E-Mail	abt9.villach@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Betreff:

**Verkehrsbeschränkung nach StVO § 44b
(Unaufschiebbarer Verkehrsbeschränkung)
Tauperiode 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Straßenbauamt Villach teilt mit, dass auf Grund des einsetzenden Tauwetters, ab 12. März 2025 auf den unten angeführten Straßen - bzw. Straßenabschnitten laut Gutachten vom 21.02.2011 Zahl: Bau17BT-1/14/11, Gewichtsbeschränkungen kundgemacht werden.

L 27 Vorderberger Straße: km 7,50 (Bez. Gr.) – km 11,5: 9,0 to

Für folgende Fahrzeuge besteht eine Ausnahmeregelung von den verordneten Gewichtsbeschränkungen während der Frost- und Tauwechselperiode:

- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO 1960)
- Fahrzeuge des Straßendienstes
- Müllabfuhr
- Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres
- Fahrzeuge des Wirtschaftshofes der Gemeinde
- Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telekommunikationsbetreiber dann, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt.
- Fahrplanmäßige Kurswagen, soweit sie der Beförderung von Personen dienen.

- Reisebusse, sofern die den An- und Abtransport von Gästen zu den und von den Fremdenverkehrsbetrieben dienen.
- Frischmilchtransporte der Molkereien
- Fahrzeuge die den gesundheitlichen Belangen der Tiere dienen (Tierarzt, Klauenbehandlung).
- Fahrzeuge die der Versorgung der Lebensmittelgeschäfte im gewichtsbeschränkten Bereich dienen.

Mit freundlichen Grüßen!
Für das Land Kärnten:

Ing. Zechner

DU:

Strm. Ing. Arnold
Strm. Ing. Kilzer
Strm. Ing. Mößlacher
Bezirkspolizeikommando Villach
Bezirkspolizeikommando Hermagor
PI St. Stefan an der Gail
PI Arnoldstein
Gemeinde Feistritz Gail
Marktgemeinde Nötsch im Gailtal
Gemeinde St. Stefan an der Gail

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.